10634/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0401-IV/4/2012

Wien, am . April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 29. Februar 2012 unter der Zahl 10812/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres wird der bestehende Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft genutzt. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10810/J durch die Frau Bundesministerin für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Im Jahr 2011 standen in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 20 Großkundenkarten in Verwendung. Taxifahrten stehen allen Bediensteten nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung und wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Taxifahrten erfolgen ausschließlich nach dienstlichen Erfordernissen, deren Notwendigkeit mit der sachlichen Prüfung durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten bestätigt wird. Es gab keine dienstfremde Verwendung der Großkundenkarten.

Zu Frage 13:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Jahr 2011 für die Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres betragen € 12.065,60.

Zu Frage 14:

Schon bisher wurden Taxis nur in Anspruch genommen, soweit dies dienstlich erforderlich ist.